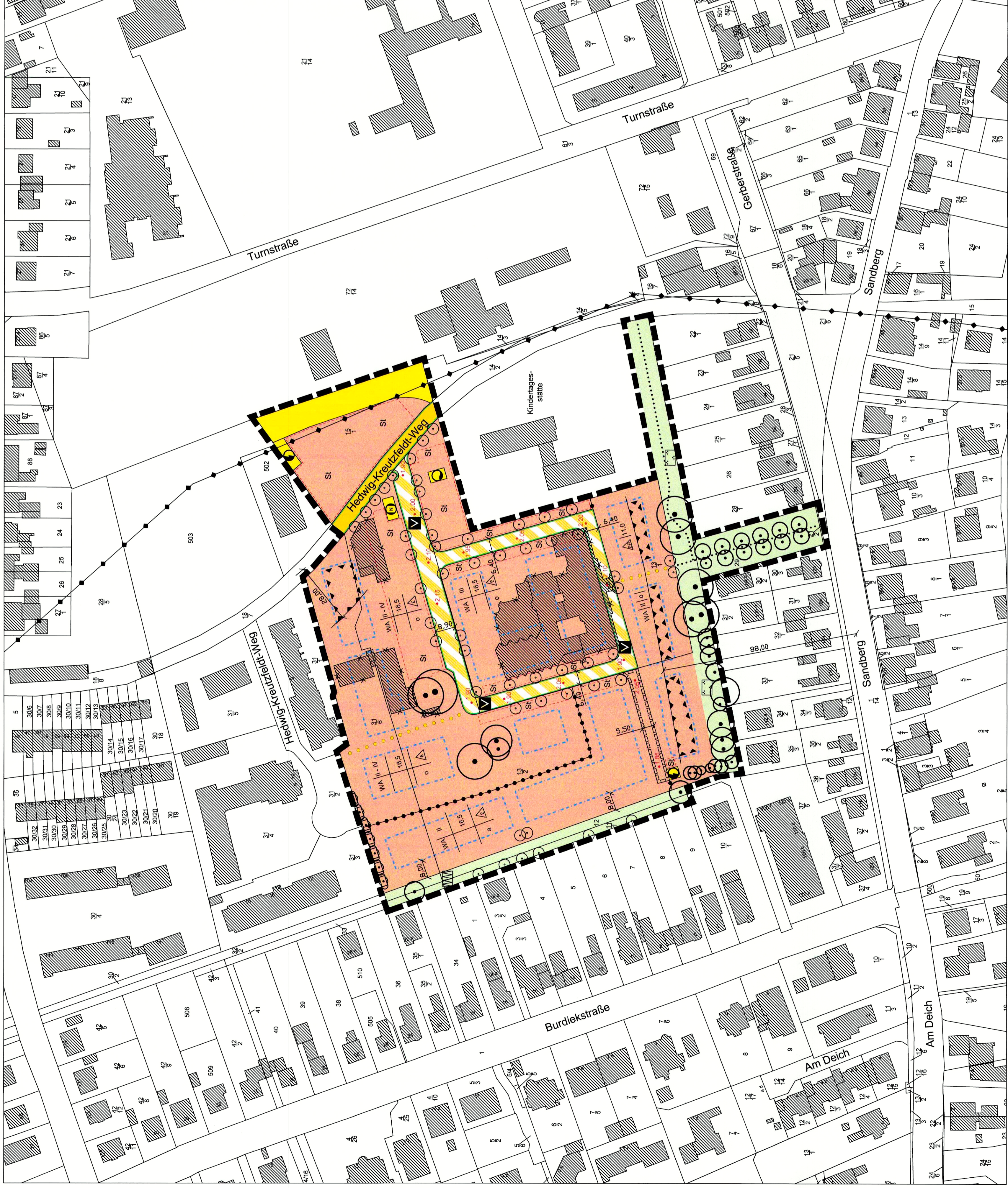


SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 141

für das Gebiet nördlich der Bebauung Sandberg Nr. 90 - 114a (fortlaufend gerade Nummern), östlich der Bebauung Burdiekstraße Nr. 2 - 22a (fortlaufend gerade Nummern), südlich der Bebauung Hedwig-Kreutzfeldt-Weg Nr. 9 und 8 - 18 (fortlaufend gerade Nummern) und des Umspannwerks, östlich und westlich der Straße „Hedwig-Kreutzfeldt-Weg“ sowie nördlich, westlich und südlich der Kindertagesstätte im Stadtteil Sandberg / Flamweg

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBANLANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 B zur Fälligkeit des 20.01.2013, in der Fassung vom 18.12.2007 und Gemeinderat vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,6
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - II - IV
 - z.B. III
 - z.B. FH=16,5m
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - o
 - a

- Lärmschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Bereich in dem Lärmschutzmaßnahmen gem. Satzung Teil B Nr. 7. festgesetzt sind.
- Sonstige Planzeichen
- Lärmschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Bemastung in m
- Verkehrsmittel
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Fußwegverbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Höhenkote (Fahrtmeßwerte der geplanten Erschließungsstraße als Bezugspunkt der Höhe baulicher Anlagen)

11. Darstellungen ohne Normcharakter

- bestehendes Gebäude
- zukünftig fortfallendes Gebäude
- vorhandene Flurstücke
- vorhandene Flurstückbezeichnung
- geplante Wegevernetzung
- Stellplatzanlagen

WA	II - IV	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
0,6	16,5	Gesamt-Grundflächenzahl	höchstzulässige Gebäudehöhe
0		Bauweise	Bauweise

WA || | o | △ | 11,0 | Zahl der Vollgeschosse Bau- | höchstzulässige Gebäudehöhe
 11,0 | als Höchstmaß | weise | Gebäudefläche

Bebauungsplan Nr. 141

SATZUNG

Verfahrensvermerke

- Von der räumlichen Umsetzung und Errichtung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke solcher städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 3 BauGB) vor dem Beschluss der Ratssitzung am 26.09.2013 äußern. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.elmshorn.de veröffentlicht. Die nach § 13 Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der genehmigten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans veröffentlicht. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Das städtebauliche Zielsetzung ist im Bebauungsplan Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 am 26.09.2013 mit Begründung beschlossen und zur Aufhebung bestimmt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck

Maßstab 1:1000

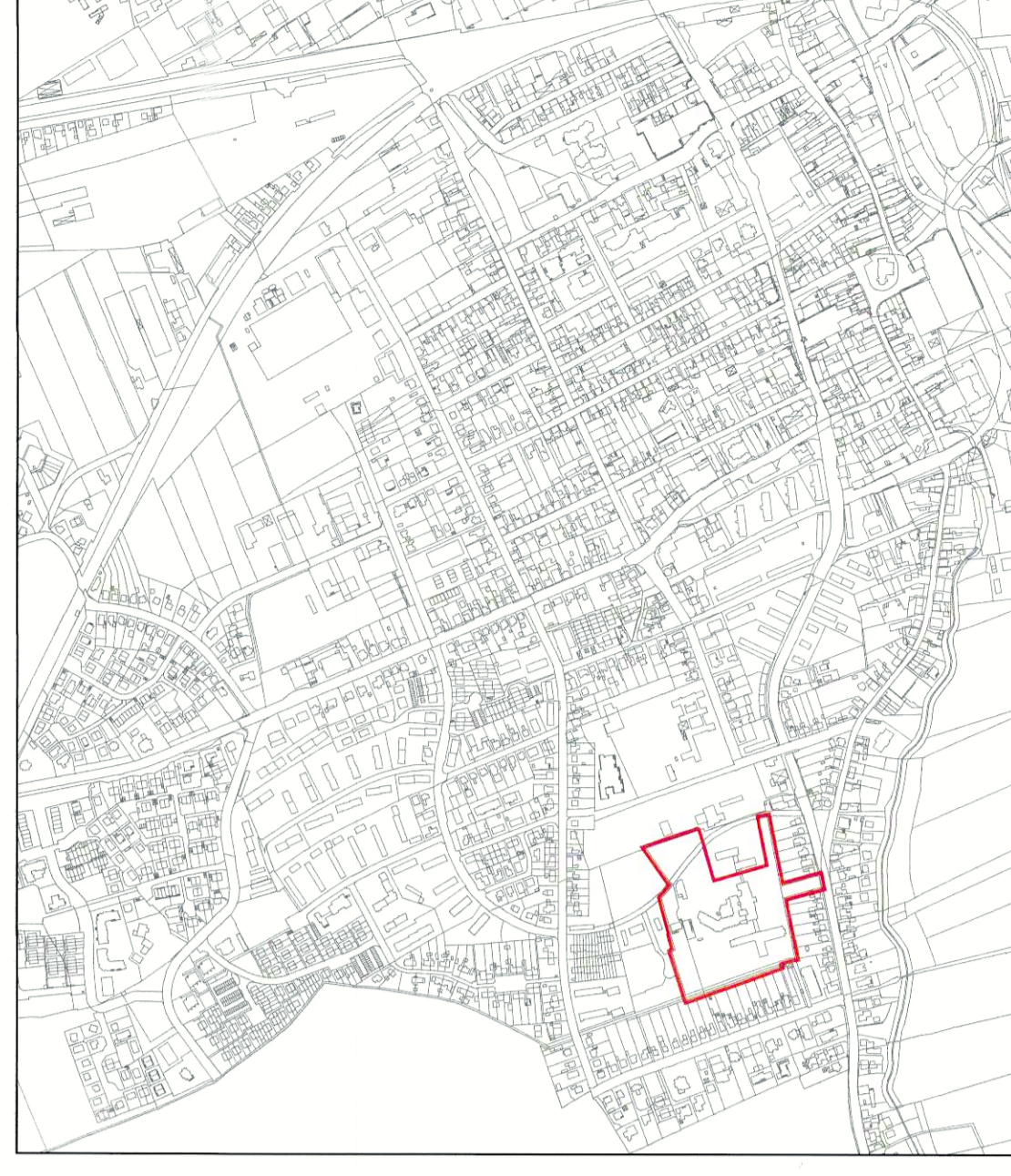
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Darstellung der räumlichen Umsetzung und Errichtung der baulichen Anlagen, wurde am 18.05.2013 bis 17.07.2013 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus, Flamweg 10, Elmshorn, zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung von allen Interessierten schriftlich oder mündlich bis zum 17.07.2013 an den Entwurfsbeauftragten, Elmshorn, einreichen. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung der Bebauungsplan-Zusammenfassung im Rathaus. Auf die Möglichkeit, sich für eine öffentliche Anhörung zu registrieren, wurde im Bescheid vom 18.05.2013 hingewiesen. Das öffentliche Verfahren nach § 13a BauGB keine Umwidmung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Der Beschluss des Bebauungsplans, durch den der Bebauungsplan Nr. 141 über die bauliche Nutzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Entwicklung von Grünflächen, auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 BauGB, am 26.09.2013 beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 4 Abs. 2 BauGB am 11.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Der Beschluss des Bebauungsplans, durch den der Bebauungsplan Nr. 141 über die bauliche Nutzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Entwicklung von Grünflächen, auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 BauGB, am 26.09.2013 beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck

- Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Der Beschluss des Bebauungsplans, durch den der Bebauungsplan Nr. 141 über die bauliche Nutzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Entwicklung von Grünflächen, auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 BauGB, am 26.09.2013 beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck

- Das städtebauliche Zielsetzung ist im Bebauungsplan Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Das städtebauliche Zielsetzung ist im Bebauungsplan Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck

- Das städtebauliche Zielsetzung ist im Bebauungsplan Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck
- Das städtebauliche Zielsetzung ist im Bebauungsplan Nr. 141 am 26.09.2013 durch den Rat der Stadt Elmshorn beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschluss gefolgt. Elmshorn, den 06. NOV. 2013
 Sternbeck



Maßstab 1:10000
 Übersichtsplan
 Satzung Stand 5. September 2013